

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg;  
Prüfung des Jahresabschlusses 2010**

# Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 24. Mai 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	16.05.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtbetriebe Heidelberg für das Rumpfgeschäftsjahr 2010 zur Kenntnis.*

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2012**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Sitzung des Gemeinderates vom 16.05.2012**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: In dem Jahresabschluss ist das Ergebnis der Betriebs- und Wirtschaftsführung und damit der Vollzug des durch den Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftsplans darzustellen. Mit der Prüfung dieses Jahresabschlusses soll für das Hauptorgan der Gemeinde festgestellt werden, ob nach Gesetz und Vorschriften verfahren wurde.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine) bzw. Erläuterung hier einfügen.

## **B. Begründung:**

### **1. Regelung der Prüfungspflicht bei Eigenbetrieben**

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 111 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Abs.1 GemO (= Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde) zu prüfen. Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer (handelsrechtlichen) Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.

### **2. Ergebnis der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung**

Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 2.12.2010 (DS 0237/2011/BV) wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk & Co. als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres 2010 bestellt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vom 17. Mai 2011 wurde dem Rechnungsprüfungsamt durch Herrn Oberbürgermeister gem. § 16 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes zugeleitet. Der Abschlussprüfer hat die Ergebnisse des Berichts der örtlichen Prüfung erläutert.

Im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird dargelegt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen Einwendungen geführt hat.

Der Prüfungsbericht liegt den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

### **3. Ergebnis der örtlichen Prüfung**

Der Jahresabschluss wurde durch den Abschlussprüfer nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches geprüft. Diese Prüfung entspricht unter Berücksichtigung der für Buchführung und Jahresabschluss relevanten Regelungen in der Eigenbetriebsverordnung weitgehend der Prüfungsverpflichtung des Rechnungsprüfungsamtes nach § 110 Abs.1 GemO.

Aus diesem Grunde und unter Berücksichtigung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wurde von eigenen Prüfungshandlungen für das Rumpfgeschäftsjahr abgesehen.

Für folgende Geschäftsjahre sind ergänzende Prüfungshandlungen im Sinne von § 110 Absatz 1 Nr. 2+3 sowie § 112 Absatz 1 (laufende Prüfung der Kassenvorgänge) vorgesehen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk & Co <b>(Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>